

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **40 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unerwünschte Kinder

Auf dem Rapport der Verwaltung an den Vorstand steht unter anderem: «Mieter Bünzli reklamiert neuerdings wegen zu viel Kinderlärm im Hause.» Es ist nicht das erstmal, daß sich der Vorstand mit solchen Reklamationen befassen muß. Mir selber passierte es einmal, daß mich eine Hausbewohnerin «stellte» und mir ziemlich erregt mitteilte, daß bei uns viel zu viel Kinderlärm herrsche. Ich erwiderte ihr in aller Ruhe:

«Wenn Sie auch drei Kinder anstatt nur eines hätten, dann wäre in Ihrer Wohnung bestimmt auch mehr Kinderlärm zu hören.»

Diese Feststellung brachte diese Frau in Harnisch, und rasch erwiderte sie mir:

«*Bhüet mich dä Herrgott vor drü Chind.*»

Solche Mieter – das sei ein für allemal auch hier festgehalten – gehören nicht in eine Genossenschaftssiedlung. Wer sich über normalen Kinderlärm aufregt und glaubt, bei jeder Gelegenheit reklamieren zu müssen, und gar die Verwaltung als «Friedensrichter» einspannt, hat das Recht auf eine Genossenschaftswohnung verwirkt.

Wie steht es in Tat und Wahrheit mit dem Kinderlärm?

Wenn ein Kind da ist, dann spielt sich das Leben dieses Kindes unter Erwachsenen ab. Es spielt mit den Eltern, es hört die Redensarten der Erwachsenen und wird leicht, wie man im Volksmund sagt, *aliklug*. Und in den Stunden, da sich niemand mit ihm beschäftigt, gibt es gewiß auch nicht viel Lärm!

Ganz anders ist es, wenn zwei oder gar mehrere Kinder in der Familie sind. Sie spielen miteinander und brauchen die Großen nicht dazu. Sie kommen in Meinungsverschiedenheiten, bekämpfen sich gegenseitig, wobei es dann nicht immer ohne Lärm abgeht. Und nun sollen sich die Erwachsenen da einmischen, sie zur Ruhe anhalten, damit ja die überempfindlichen Hausgenossen ihre Ruhe haben? Dies wäre geradezu unvernünftig.

Man erziehe die Kinder nicht zu Leisetretern, die auf den Zehenspitzen herumlaufen sollen, weil das Haus angeblich so ringhörig ist!

Das gibt später keine Menschen, die den Kampf ums Leben bestehen können, im Gegenteil.

Die Genossenschaftssiedlungen sind doch in erster Linie für Familien mit Kindern da. Es geht ja wahrhaftig nicht lange, so müssen die Kleinkinder zur Schule, haben ihre Hausaufgaben zu bewältigen und spielen dann oft im Freien.

Aber auch da bildet sich etwa eine Lärmgruppe. Doch wie oft, bevor man dazu kommt, einzugreifen, ist die ganze frohe Kinderschar schon zerstreut, und in der ganzen Umgebung herrscht dann wieder vollkommene Ruhe!

Der Erwachsene, der ja auch einmal ein Kind war – wie viele vergessen dies so rasch! –, sollte mit Toleranz und Geduld den oftmals etwas stürmischen Kindern begegnen.

Alles andere schafft nur Unfrieden und Gehässigkeit. In Frieden und Eintracht zusammen leben, sei daher unsere vornehmste Pflicht!

-ar

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich auf Besuch bei der Mühlengenossenschaft VSK

Es steht außer Frage, daß Betriebsbesichtigungen sich großer Beliebtheit erfreuen. 382 Frauen und Männern der ABZ hat an sechs Nachmittagen im September 1965 die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine in Zürich 5 ihre Tore für einen Rundgang in diesem interessanten Betrieb geöffnet.

Die Gründung der Mühlengenossenschaft, so war zu vernehmen, geht auf das Jahr 1912 zurück. Damals, auf den 1. Juni, kündeten die Bäckermeister von Zürich einen Brotpreisauf-

schlag an, an dem zu beteiligen sich der Lebensmittelverein Zürich weigerte. Als Antwort darauf wurde die Konsumbäckerei von den beliefernden Mühlen boykottiert, womit die Brotherstellung in Frage gestellt war. Im Bestreben, für ihre Mitglieder und Kunden eine günstige Lösung herbeizuführen, gelangte der Lebensmittelverein Zürich um Hilfe an den Verband schweizerischer Konsumvereine. Im September 1912 konnte von diesem die «Stadmühle Zürich» käuflich erworben werden, und es war damit die Mehlbelieferung an den Lebensmittelverein Zürich sichergestellt.

Die «Stadmühle Zürich» ist das größte schweizerische Mühlenunternehmen. Von ihr werden 10 Prozent des schweizerischen Mehlskonsums produziert. Sie beliefert vor allem die Konsumbäckereien im Tessin und in der Ostschweiz.

Mit großem Interesse verfolgten jeweils die Teilnehmer der Exkursion den Arbeitsgang des mit modernsten Maschinen ausgerüsteten Betriebes. Die Maschinen der ersten und zweiten Reinigung entfernen allen Unrat aus dem Weizen, wie Schrauben, Holz, Steine und Samen aller Art. Nach der Wäsche gelangt der Weizen für 24 bis 28 Stunden in Silos zum Trocknen, sodann zum Schroten, Mahlen, und dies alles, ohne daß eine Hand mit dem Mahlprodukt in Berührung kommt. Ein modern eingerichtetes Labor nimmt jeden Morgen früh Proben, und bereits nach zwei Stunden liegt der Bericht über Feuchtigkeit und Eiweißgehalt des Mehles vor. Ebenfalls im Labor wird bei Einkäufen an Hand von Proben die Qualität des Weizens ermittelt. Damit ein einwandfreies, gutes Brot erzeugt werden kann, ist die immer gleiche Beschaffenheit des Mehles von größter Wichtigkeit. Bevor das Mehl dem Bäcker geliefert wird, muß es noch etwa drei Wochen gelagert werden; in dieser Zeit macht es einen Reife-prozeß durch. Nebst der Weizen- und Maismühle ist die Mühlengenossenschaft seit 19. Juli 1965 auch noch im Besitze einer Hartweizenmühle für die Teigwarenherstellung.

Großes Interesse erweckten auch der Mehlsilo und das Lagerhaus. Vom Absackkarussell, welches von nur zwei Mann bedient wird und eine Kapazität von 500 bis 600 Säcke zu 50 kg pro Stunde aufweist, werden diese auf 16 Rutschen in den Sacksilo befördert. In der Abteilung Kleinpackungen befinden sich zwei vollautomatische Maschinen, die eingefügtes Papier zu Säcken klebt, diese abfüllt, verschließt und je 20 dieser Säcke zu einem Paket vereint.

Der Mühlengenossenschaft sei unser Dank für die lehrreiche Führung durch ihren hygienisch einwandfreien und modernen Betrieb ausgesprochen.

rc.

LITERATUR

Karl Thöne: Elektrizität als Hobby

Ein Bastel-, Experimentier- und Lehrbuch für jedermann. 195 Seiten mit 229 Figuren und Zeichnungen des Verfassers. Fr. 14.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Wer sich durch dieses Buch durchgebastelt hat, der hat seine Freizeit mit einem vergnüglichen Hobby ausgefüllt, hat aus Konservenbüchsenblech, etwas Draht, Holz usw. ein Elektromotörchen und viele andere elektrische Apparate gebaut und interessante Experimente durchgeführt und hat gleichzeitig einen ganzen Lehrgang der Elektrizitätslehre und der Elektrotechnik durchlaufen. Dabei wird alles mit einfachsten und billigsten Mitteln gezeigt und gemacht. Zudem ist die hier sehr klar und anschaulich beschriebene Elektrobasterei völlig ungefährlich; denn es wird nie mit dem Netzstrom gearbeitet, sondern nur mit selbsterzeugten Strömen oder mit einer gewöhnlichen Taschenlampenbatterie. Es ist also ein sehr originelles und vor allem auch sehr klug und sorgfältig durchdachtes Bastelbuch.